

Satzung der Gemeinde Möser über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Pietzpuhler Weg" in der Ortschaft Körbelitz

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die oben genannte Satzung in der Ortschaft Körbelitz bestehend aus der Planzeichnung und dem Text aufgehoben, die Satzung wir hiermit ausgefertigt.

Möser, den
Der Bürgermeister

Die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes "Pietzpuhler Weg" in der Ortschaft Körbelitz beschlossen

vom Gemeinderat der Gemeinde Möser gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.12.2018 bekanntgemacht am

Möser, den
Der Bürgermeister

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes wurde erarbeitet

vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstraße 14a, 39167 Irxleben

Irxleben, den
Planverfasser

Den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen

vom Gemeinderat der Gemeinde Möser am

Möser, den
Der Bürgermeister

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen

vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)

Möser, den
Der Bürgermeister

Die Aufhebung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen

vom Gemeinderat der Gemeinde Möser gemäß § 10 BauGB am

Möser, den
Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am..... gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Möser, den
Der Bürgermeister

Planerhaltung § 215 BauGB

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Möser, den
Der Bürgermeister

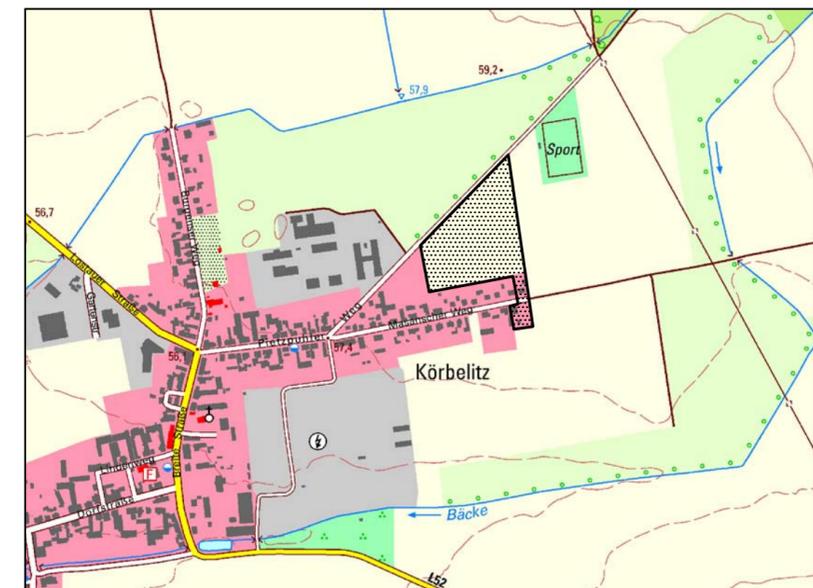
Planzeichnung: Teil A



Bauleitplanung der Gemeinde Möser
Landkreis Jerichower Land

Aufhebung des Bebauungsplanes "Pietzpuhler Weg" in der Ortschaft Körbelitz

Vorentwurf Juli 2025
Maßstab 1: 1000



Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke
39167 Irxleben, Abendstr.14a

Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,
Stand 11/2017, Lizenzvereinbarung vom 26.12.2012
Geobasis-DE 11/2017 © LVermGeoLSA A18 - 2247 - 2012 - 5